



wind 7 Aktiengesellschaft

Eckernförde

- Wertpapier-Kenn-Nr. 526640 -

- ISIN-Nr. DE 0005266407 -

**Einladung zur
ordentlichen Hauptversammlung 2014**

Wir laden unsere Aktionäre

zu der am

Dienstag, den 1. Juli 2014

um 10:30 Uhr

in

Carls-Showpalast,

Carlshöhe 47,

24340 Eckernförde,

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung

der

wind 7 Aktiengesellschaft

ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der wind 7 Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2013 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand Herrn Veit-Gunnar Schüttrumpf für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 im Wege der Einzelentlastung beschließen zu lassen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Dirk Unrau für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Hans-Helmut Kutzeer für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Dr. Thomas Banning für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 zu wählen.

Vorlagen an die Aktionäre

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegen die auslegungspflichtigen Unterlagen, insbesondere die in Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen, in den Geschäftsräumen der wind 7 Aktiengesellschaft in der Carlshöhe 36, 24340 Eckernförde, zur Einsicht der Aktionäre aus und sind ab diesem Zeitpunkt auch im Internet unter <http://www.wind7.com> im Bereich „HV 2014“ zugänglich. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenlos eine Abschrift der genannten Unterlagen. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsicht ausliegen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich rechtzeitig angemeldet haben. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 24. Juni 2014 unter der nachfolgenden Adresse zugehen:

wind 7 Aktiengesellschaft
HV 2014
Carlshöhe 36
24340 Eckernförde
Fax: 04351 / 4775 - 20

Die Aktionäre können zur Anmeldung die Anmeldeformulare verwenden, die ihnen zusammen mit den Mitteilungen nach § 125 AktG übersandt werden.

Stimmrechtsvertretung

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen von ihnen bevollmächtigten Vertreter ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis zur Bevollmächtigung bedürfen der Textform (zu den Ausnahmen bei Stimmrechtsvertretern nach § 135 AktG siehe sogleich). Auch im Falle einer Stimmrechtsvertretung ist eine fristgerechte Anmeldung des Aktionärs notwendig. Die Vollmacht und ihr Widerruf können entweder (1) in Textform an die Gesellschaft an folgende Adresse gesandt werden

wind 7 Aktiengesellschaft
HV 2014
Carlshöhe 36
24340 Eckernförde
Fax: 04351 / 4775 - 20

oder (2) in Textform gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt werden. Wird die Vollmacht in Textform gegenüber dem Bevollmächtigten erteilt, so bedarf es gegenüber der Gesellschaft – soweit sich nicht aus § 135 AktG etwas anderes ergibt – eines Nachweises der Bevollmächtigung in Textform. Alternativ zur Übersendung von Vollmacht und Widerruf bzw. Nachweis der Vollmacht an die genannte Adresse der Gesellschaft können diese auch am Tage der Hauptversammlung vorgelegt werden.

Für Vollmachten an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderes in § 135 AktG genanntes Institut oder eine dort genannte Person gilt § 135 AktG, wonach es in diesem Falle genügt, wenn der Bevollmächtigte die Vollmachtserklärung nachprüfbar festhält. Das Textformerfordernis gilt insoweit nicht. Auch in diesen Fällen ist für eine rechtzeitige Anmeldung des Aktionärs Sorge zu tragen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit an, von der Gesellschaft benannte Mitarbeiter als Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und anzuweisen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Einzelweisungen für die Ausübung der Stimmrechte zu den Tagesordnungspunkten erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die Weisungsvollmachten müssen spätestens drei Werktage vor dem Tage der Hauptversammlung bei der genannten Adresse zugegangen sein.

Weitere Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung erhalten unsere Aktionäre mit der Eintrittskarte und den Mitteilungen nach § 125 AktG.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Eventuelle Gegenanträge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung sowie Wahlvorschläge sind bis zum Ablauf des 16. Juni 2014 zu richten an:

wind 7 Aktiengesellschaft
HV 2014
Carlshöhe 36
24340 Eckernförde
Fax: 04351 / 4775 - 20

Gegenanträge müssen – im Gegensatz zu Wahlvorschlägen – begründet werden. Wir werden rechtzeitig gestellte Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung hierzu unverzüglich nach ihrem Eingang gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im Internet unter <http://www.wind7.com> im Bereich „HV 2014“ zugänglich machen; § 126 Abs. 2 AktG bleibt unberührt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 7.480.748,00 und ist eingeteilt in 1.100.110 nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie gewährt nach § 13 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft eine Stimme. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Eckernförde, im Mai 2014

wind 7 Aktiengesellschaft

Der Vorstand